## Änderungshistorie der Gartenordnung

Version 2 vom 11.11.2023

### Neu:

### Hochbeet

Die Anlage eines Hochbeetes ist vorab beim Vereinsrat zu beantragen. Eine Skizze, die den Standort der/des Hochbeete(s) erkennen lässt, ist beizufügen. Die Abstände zum Nachbarn sind einzuhalten. Es dürfen maximal 4 Hochbeete aufgestellt werden. Die maximale Höhe beträgt 0,8 m. Eine Gesamtfläche von 12 m² darf nicht überschritten werden. Als Material dürfen Holz und Metall verwendet werden. Bei der Aufgabe des Gartens muss ein Rückbau der Hochbeete erfolgen. Bei Einigung mit dem Nachpächter können die Hochbeete stehen bleiben

Version 1 vom 22.04.2022

#### Neu:

### **Gewächshaus**

Die Größe des Gewächshauses darf 6,5 m² nicht überschreiten. Die Firsthöhe beträgt maximal 220 cm.

### Neu

# <u>Pflanzenüberdachung</u>

Pro Parzelle darf eine Pflanzenüberdachung errichtet werden. Folgende Größe darf nicht überschritten werden: L 6,0 m, B 1,0 m, H 1,6 m. Sie darf mit einem Dach- und (nur) einem Seitenschutz versehen werden. Die Überdachung darf nur von April bis Oktober errichtet werden und ist zum Ende des Gartenjahres wieder abzubauen. Es dürfen keine dauerhaften festen Verankerungen im Boden erfolgen (keine Zementfundamente). Es muss UV-beständige Folie verwendet werden. Eine ausreichende Sicherung der Einheit insbesondere bei Unwetter und Sturm muss durch den Pächter gewährleistet sein. Die Aufstellung ist beim Vereinsvorstand mit einer Skizze zu beantragen.

.